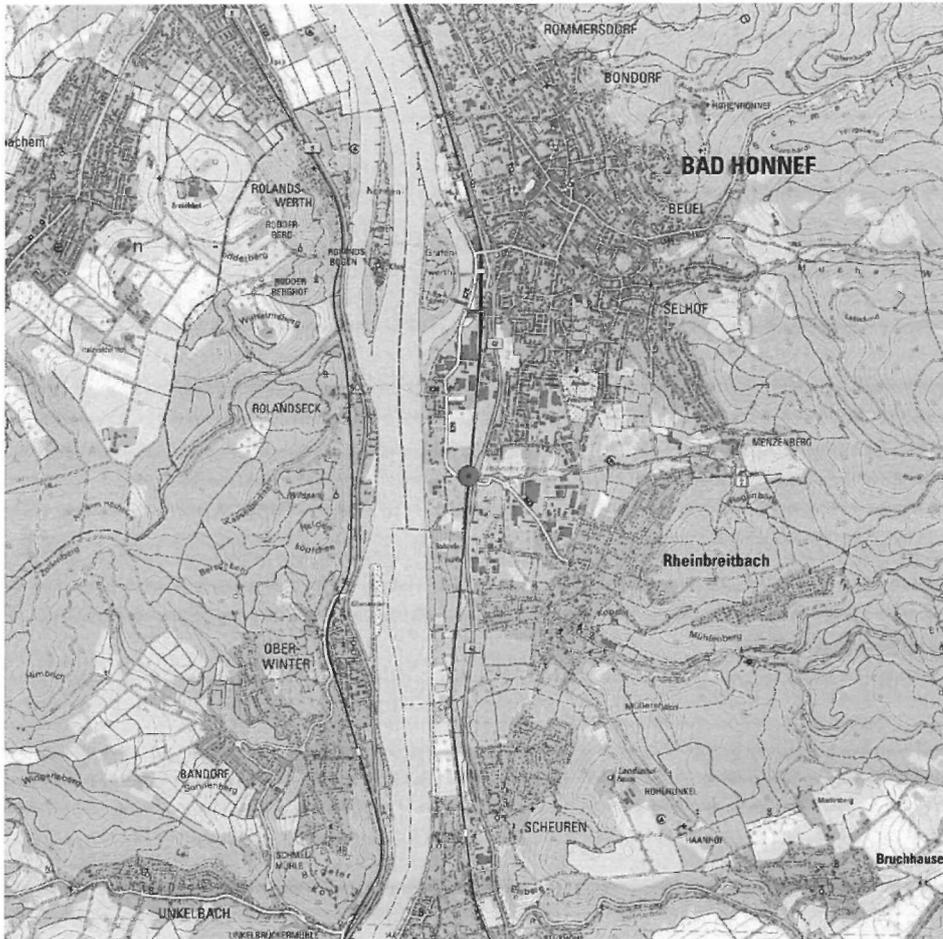


## 1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Für die durchgehende Funkversorgung der Bahnstrecke Mühlheim-Niederlahnstein ist die Errichtung eines Funkmastes geplant. Da im Umfeld der Strecke keine geeigneten Antennenträger existieren, wird die Errichtung eines neuen Funkmastes erforderlich.



**Abb. 1** Lage des geplanten Funkmastes (rote Markierung) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung durch die verfahrensführende Behörde zu prüfen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. In diesem Zusammenhang holt die verfahrensführende Behörde zur Vorbereitung ihrer Entscheidung eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde ein. Der hiermit vorgelegte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liefert die für die Durchführung der Artenschutzprüfung erforderlichen Informationen.

### 3.0 Vorhabensbeschreibung

Errichtet wird ein Schleuderbetonmast mit einer Höhe von 25 m auf einem Betonfundament mit einer Grundfläche von 20 m<sup>2</sup>. Die Zufahrt erfolgt über bestehende befestigte Wege. Zuleitungen erfolgen über das Gelände der Deutschen Bahn.

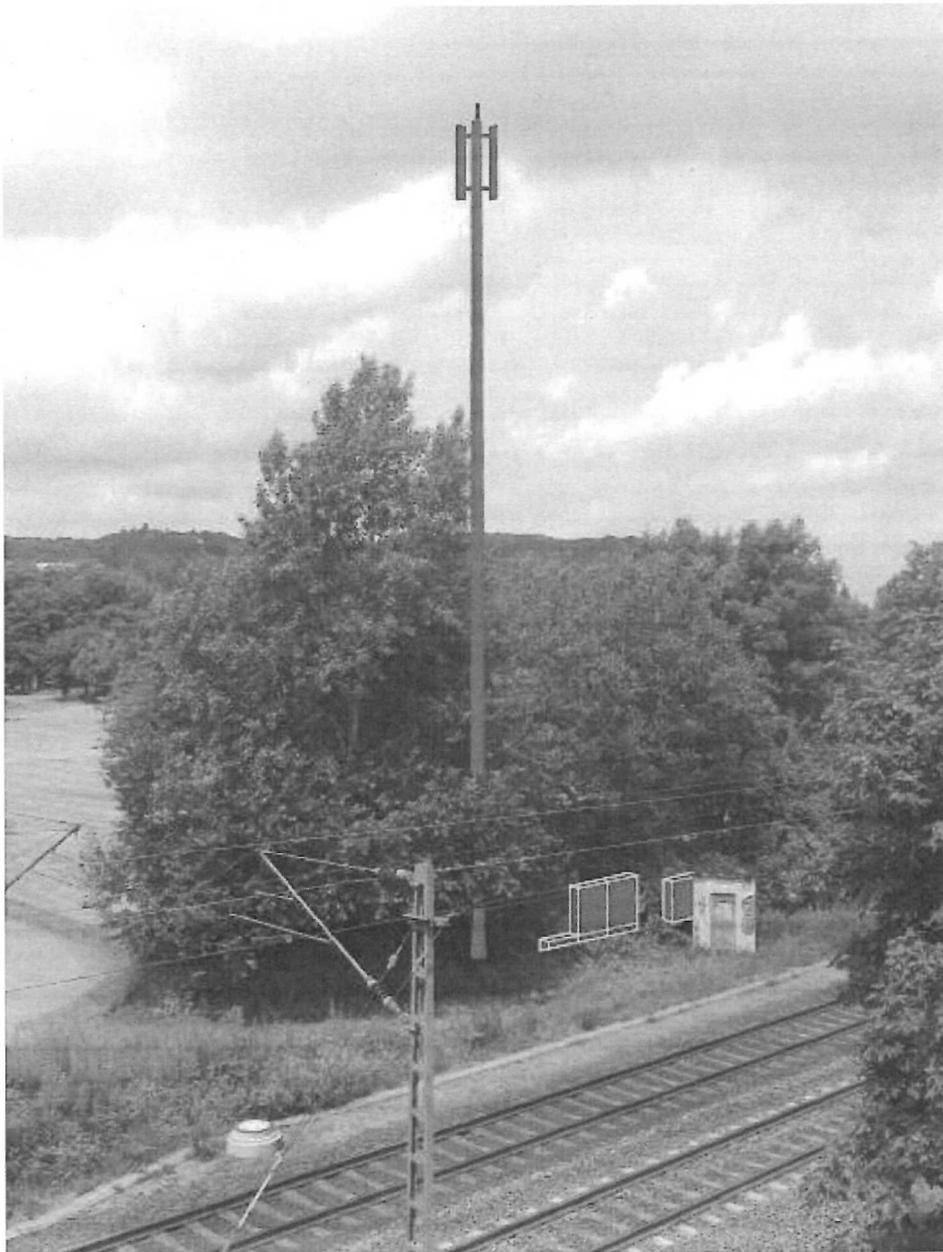


Abb. 2 Fotomontage des geplanten Funkmastes (GLUGLA 2016). Der Mast wird in der Farbe grau angestrichen.